

Amtliche Lebensmittelüberwachung
Informationsgewährung nach Verbrauchere Informationsgesetz (VIG)
Bekanntgabe der Entscheidung über die Informationsgewährung nach § 5 Abs. 2 S. 3 VIG
Betrieb: Agbaba, Marktplatz 39, 36341 Lauterbach

BESCHEID

Sehr geehrter Herr Butzer,

nach Prüfung Ihres Antrags vom 18. Januar 2019 auf Informationserteilung nach VIG haben wir uns für die Übermittlung der angeforderten Informationen entschieden.

Diese Entscheidung wurde dem betroffenen Lebensmittelunternehmer bekanntgegeben.

Wir werden Ihnen die Informationen nach Ablauf von 14 Tagen durch schriftliche Auskunftserteilung übersenden, wenn der Dritte nicht innerhalb von 14 Tagen gerichtlich gegen diese Entscheidung vorgeht.

Mit freundlichen Grüßen